

**ARBEIT IN DEN NIEDERLANDEN, WOHNSTZ IN DEUTSCHLAND**  
Ein Dschungel von Regeln und Gesetzen



# Inhalt

## **EIN Dschungel von Regeln und Gesetzen 3**

### **WELCHE GESETZGEBUNG GILT? 4**

Hauptregel  
Ausnahmevereinbarung nach Artikel 17  
Arbeit in den Niederlanden und Deutschland

### **NÜTZLICHE INFOS 6**

Brauchen Sie eine Aufenthaltsgenehmigung?  
Das niederländische Sozialversicherungssystem  
Welche Behörden sind zuständig?  
Volksversicherungen  
Arbeitnehmerversicherungen

### **ARBEITSVERMITTLUNG 8**

Centrum voor Werk en Inkomen (CWI)  
Uitzendbureau (Zeitarbeitsfirma)  
EURES

### **KRANKENVERSICHERUNG 9**

Wie funktioniert es?  
Familienmitglieder  
Grundversicherung  
Zusatzversicherung  
Nominaler Beitrag  
Einkommensabhängiger Beitrag  
Krankenversicherungszuschlag  
Niederländische Pflegeversicherung (AWBZ)

### **WENN SIE KRANK WERDEN 11**

Krankmeldeverfahren  
Lohnfortzahlung oder Krankengeld  
Erwerbsminderung: Das Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen (WIA)  
Leistungshöhe  
Arbeitsvergangenheit in den Niederlanden und Deutschland

### **ARBEITSLOS, WAS JETZT? 13**

Niederländische oder deutsche Arbeitslosenleistung?  
Was Sie nun tun müssen  
Teilweise arbeitslos

### **ALTERSLEISTUNG 14**

Altersrente  
Rentenaufbau  
Arbeitsvergangenheit in den Niederlanden und Deutschland  
Antragstellung

## **ZUSÄTZLICHE (BETRIEBS-)RENTEN 16**

Betriebsrentenfonds  
Versicherungsgesellschaften  
Unternehmer  
Vorzeitiger Rentenbezug

## **HINTERBLIEBENENLEISTUNG 17**

Wer ist versichert?  
Das niederländische Anw  
Wer hat Anspruch?  
Niederländische Halbweisen- und Waisenleistung  
In zwei Ländern versichert  
Wichtige Unterschiede  
Einkommensabhängig

## **KINDERGELD IN DEN NIEDERLANDEN 19**

Niederländisches Kindergeld  
Wer hat Anspruch?  
Kindergeld aus zwei Ländern

## **SELBSTÄNDIGE UNTERNEHMER 21**

Sozialversicherung in den Niederlanden  
Arbeitnehmerversicherungen

## **DIE WICHTIGSTEN UNTERSCHIEDE AUF EINEN BLICK 22**

## **BEGRIFFSLISTE 23**

Niederländische Bezeichnungen und oft benutzte Begriffe

## **SO KÖNNEN SIE UNS ERREICHEN 27**

# Sachkenntnisse und zuverlässige Beratung

**Europas Grenzen werden immer durchlässiger und stets mehr Menschen arbeiten und wohnen außerhalb ihrer Landesgrenzen. Wohnen Sie in Deutschland und arbeiten Sie in den Niederlanden? Oder möchten Sie in der Zukunft in den Niederlanden arbeiten? Welche Regeln gelten, wenn Sie krank oder arbeitslos werden? Bekommen Sie Kindergeld, wenn Sie in den Niederlanden arbeiten? Natürlich wissen Sie, dass die Gesetze auf der anderen Seite der Grenze anders sind. Aber wie sieht das eigentlich genau aus? In dieser Broschüre finden Sie allgemeine Informationen.**

**Das Bureau voor Duitse Zaken (BDZ) der Sociale Verzekeringsbank (SVB) verfügt über viel Fachwissen und Erfahrung. Wohnen Sie in Deutschland und arbeiten Sie in den Niederlanden? Dann können wir Ihre Fragen beantworten und helfen Ihnen gern weiter.**

# Ein Dschungel von Regeln und Gesetzen

**Wenn Sie in Deutschland arbeiten und wohnen, gilt ganz eindeutig die deutsche Gesetzgebung für Sie. Sobald Sie die Grenze jedoch überschreiten, ist das nicht mehr der Fall. Natürlich wissen Sie, dass die Gesetze auf der anderen Seite der Grenze anders sind. Aber welche Sozialversicherungsgesetzgebung gilt nun genau in Ihrer Situation? BDZ möchte Ihnen einen Weg durch den Dschungel bahnen.**

Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten, ist es zum Beispiel gut zu wissen, ob Sie noch immer Kindergeld aus Deutschland bekommen. Und auch die Regeln im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, Rente und selbständigem Unternehmen können wichtig für Sie sein. Kurz gesagt – Sie möchten wissen, welche Regeln für Sie gelten.

Normalerweise gilt für Sie die Gesetzgebung des Landes, in dem Sie arbeiten. Es gibt jedoch Ausnahmen. Diese Ausnahmen regelt die Europäische Union mit Hilfe der EWG-Verordnungen. Die Regeln über soziale Sicherheit stehen in den Verordnungen 1408/71 und 574/72. Anhand dieser Regeln wird bestimmt, welche Gesetzgebung Sie erfasst.

Hauptregel ist, dass für Sie die Gesetzgebung des Landes gilt, in dem Sie arbeiten. Wenn Sie in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, sind Sie nach der niederländischen Sozialversicherungsgesetzgebung versichert. Von Ihrem Einkommen werden daher niederländische Sozialversicherungsbeiträge abgeführt. Sie haben dadurch Anspruch auf niederländische Sozialleistungen. In dieser Situation sind Sie grundsätzlich nicht mehr nach der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung versichert, also z.B. auch nicht mehr in der deutschen Rentenversicherung. Stattdessen sind Sie in den Niederlanden rentenversichert.

## Welche Gesetzgebung gilt?

**Sie haben es vielleicht im vorigen Kapitel schon gelesen: Normalerweise gilt für Sie die Gesetzgebung des Landes, in dem Sie arbeiten. Welche Gesetzgebung in Ihrer Situation gilt, möchten wir Ihnen anhand der Hauptregel und der am häufigsten auftretenden Situationen darlegen.**

### HAUPTREGEL

Diese Broschüre richtet sich vor allem an Grenzgänger (*grensarbeiders*). Sie sind Grenzgänger, wenn Sie in Deutschland wohnen und als Arbeitnehmer oder Selbständiger in den Niederlanden arbeiten. Wenn Sie mindestens einmal pro Woche an Ihren Wohnort in Deutschland zurückkehren, werden Sie als Grenzgänger betrachtet. Grenzgänger und ihre Familien werden von den Europäischen Bestimmungen über soziale Sicherheit geschützt.

Aber auch wenn Sie kein Grenzgänger sind, kann diese Broschüre für Sie nützliche Informationen enthalten.

Wie gesagt lautet die Hauptregel, dass für Sie normalerweise die Gesetzgebung des Landes gilt, in dem Sie arbeiten. Wenn Sie in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten, sind Sie nach der niederländischen Sozialversicherungsgesetzgebung versichert.

#### ▪ Deutscher Arbeitgeber

Wenn Sie in Deutschland wohnen, jedoch ausschließlich in den Niederlanden für einen Arbeitgeber mit Sitz in Deutschland arbeiten, gilt für Sie dennoch die niederländische Gesetzgebung. Es ist somit unerheblich, in welchem Land Ihr Arbeitgeber seinen Sitz hat. Wichtig ist nur das Land, in dem Sie arbeiten.

Von der Hauptregel gelten einige Ausnahmen.

#### ▪ Zeitlich begrenzte Arbeit

Angenommen, Ihr deutscher Arbeitgeber schickt Sie für einen bestimmten Zeitraum in die Niederlande. Mit anderen Worten: Sie werden entsendet. Sie möchten wissen, ob in Ihrer Situation die niederländische oder deutsche Gesetzgebung gilt. Diese Frage lässt sich nicht so leicht beantworten. Welche Gesetzgebung in Ihrer Situation Anwendung findet, richtet sich nämlich nach mehreren Faktoren.

Die deutsche Gesetzgebung gilt weiterhin, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- Sie verrichten die Tätigkeiten in den Niederlanden im Auftrag von oder zu Lasten eines Betriebs, für den Sie normalerweise arbeiten.
- Die Tätigkeiten dauern nicht länger als 12 Monate.

Sollten die Tätigkeiten unvorhergesehen doch länger als 12 Monate in Anspruch nehmen, ist eine Verlängerung der Entsendung mit weiteren 12 Monaten möglich. Diese Regeln gelten übrigens auch, wenn Sie ausschließlich mit dem Ziel der Entsendung in die Niederlande als Arbeitnehmer angenommen wurde. In diesem Fall müssen Sie allerdings in Deutschland versichert gewesen sein, bevor Sie bei dem Arbeitgeber beschäftigt wurden, der Sie in die Niederlande entsendet.

Für die Entsendung brauchen Sie eine so genannte E101-Bescheinigung. Mit dieser Bescheinigung können Sie nachweisen, dass Sie in Deutschland sozialversichert sind. Wenn Sie bei einer deutschen Orts-, Innungs-, Ersatz- oder Betriebskrankenkasse pflichtversichert oder freiwillig versichert sind, muss Ihr Arbeitgeber diese Bescheinigung bei der zuständigen deutschen Krankenkasse anfordern. In allen anderen Fällen ist Ihr deutscher Rentenversicherungsträger hierfür zuständig.

### AUSNAHMEVEREINBARUNG NACH ARTIKEL 17

Arbeiten Sie vorübergehend in den Niederlanden und wissen Sie bereits, dass Ihre Entsendung länger als 12 Monate und kürzer als fünf Jahre dauern wird? Für diese Situation gilt die so genannte Ausnahmereinbarung nach Artikel 17.

Aufgrund dieser Vereinbarung können Sie bis zu 5 Jahren in Ihrem Wohnland sozialversichert bleiben. Eine Ausnahmerevereinbarung nach Artikel 17 mittels einer E101-Bescheinigung kann bei der Deutschen Verbindungsstelle, Krankenversicherung Ausland (DVKA) in Bonn beantragt werden. Die Adresse finden Sie hinten in der Broschüre.

### ARBEIT IN DEN NIEDERLANDEN UND DEUTSCHLAND

Sie arbeiten in zwei Ländern. Es ist wichtig für Sie, dass festgestellt wird, in welchem Land Sie sozialversichert sind, da man grundsätzlich nur in einem Land versichert sein kann. Wenn Sie in Deutschland wohnen, sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland arbeiten, sind Sie nach der deutschen Sozialversicherungsgesetzgebung versichert. Genau wie bei der Entsendung benötigen Sie eine E101-Bescheinigung.

Der Tabelle unten können Sie entnehmen, welche Sozialversicherungsgesetzgebung für Sie gilt.

**Tabelle 1 Sozialversicherungsgesetzgebung für Personen, die in Deutschland wohnen und in beiden Ländern arbeiten**

Situation	Sozialversicherungsgesetzgebung
Sie arbeiten für zwei unterschiedliche Arbeitgeber, einer in Deutschland und einer in den Niederlanden	Deutschland
Sie arbeiten für einen Arbeitgeber und sind sowohl in Deutschland als auch in den Niederlanden tätig	Deutschland
Wenn Sie in keinem Ihrer Beschäftigungsländer wohnen, sind Sie in dem Land versichert, in dem der Betrieb oder der Arbeitgeber seinen Sitz hat.	

Selbstverständlich sind noch viele weitere Situationen denkbar. In der Tabelle unten sehen Sie einige Beispiele. Ausgangspunkt ist, dass Sie in Deutschland wohnen. Sie können mit einem Blick sehen, welche Sozialversicherungsgesetzgebung für Sie gilt.

**Tabelle 2 Wohnort in Deutschland - welche Sozialversicherungsgesetzgebung gilt?**

Sie arbeiten in Deutschland als	Sie arbeiten in den Niederlanden als	Sie fallen unter die Gesetzgebung der/von
-	Arbeitnehmer	Niederlande
-	Selbständiger	Niederlande
Arbeitnehmer	Arbeitnehmer	Deutschland
Selbständiger	Selbständiger	Deutschland
Selbständiger	Arbeitnehmer	Niederlande
Arbeitnehmer	Selbständiger	Deutschland
Arbeitnehmer/Selbständiger	Beamter*	Niederlande
Beamter*	Arbeitnehmer/Selbständiger	Deutschland
Beamter*	Beamter*	Niederlande und Deutschland

\* und sind nach einem Sondersystem versichert

Haben Sie eine Frage über Ihre Situation? Hinten in der Broschüre steht, wie Sie uns erreichen können.

## Nützliche Infos

**In Kürze haben Sie vielleicht Ihren ersten Arbeitstag in den Niederlanden. Sie werden jede Menge neue Eindrücke bekommen. Eine andere Sprache und neue Kollegen, aber auch andere Regeln und Gesetze. Wir finden es wichtig, dass Sie gut informiert sind. Bureau Duitse Zaken hilft Ihnen gern.**

### BRAUCHEN SIE EINE AUFENTHALTSGENEHMIGUNG?

Als Grenzgänger (*grensarbeider*) brauchen Sie keine Aufenthaltsgenehmigung. Sind Sie jedoch kein Grenzgänger, benötigen Sie dieses Dokument. Eine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung beantragen Sie bei der Gemeinde, in der Sie wohnen oder sich aufhalten. Der "Niederlandse Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND)" entscheidet über Ihren Antrag. Die Adresse dieser Behörde finden Sie am Ende der Broschüre.

### DAS NIEDERLÄNDISCHE SOZIALVERSICHERUNGSSYSTEM

Das niederländische Sozialversicherungssystem ist anders als das deutsche. In den Niederlanden gibt es verschiedene Gesetze, die gemeinsam das Sozialversicherungssystem bilden. Alle Personen, die legal in den Niederlanden wohnen, sind ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Einkommens nach dem *Anw*, *AOW*, *AKW* und *AWBZ* versichert. Wenn Sie nicht in den Niederlanden wohnen, jedoch dort arbeiten und Lohnsteuer zahlen, sind Sie auch nach den genannten Gesetzen versichert.

Die Niederlande unterscheiden zwischen den Arbeitnehmer- und den Volksversicherungen (*werknemersverzekeringen* und *volksverzekeringen*). In der Tabelle unten werden die Abkürzungen erläutert und finden Sie die deutschen Übersetzungen.

**Tabelle 3 Niederländische Volksversicherungen**

<i>AOW</i>	<i>Algemene Ouderdomswet</i>	Allgemeines Altersgesetz
<i>Anw</i>	<i>Algemene nabestaandenwet</i>	Allgemeines Hinterbliebenengesetz
<i>AKW</i>	<i>Algemene Kinderbijslagwet</i>	Allgemeines Kindergeldgesetz
<i>AWBZ</i>	<i>Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten</i>	Allgemeines Gesetz über besondere Krankenkosten

**Tabelle 4 Niederländische Arbeitnehmersicherungen**

<i>WW</i>	<i>Werkloosheidswet</i>	Arbeitslosenversicherungsgesetz
<i>ZW</i>	<i>Ziektewet</i>	Krankengeldgesetz
<i>WIA</i>	<i>Wet Werk en Inkomen naar Arbeidsvermogen</i>	Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen
<i>TW</i>	<i>Toeslagenwet</i>	Zulagengesetz
<i>Zvw</i>	<i>Zorgverzekeringswet</i>	Krankenversicherungsgesetz

### WELCHE BEHÖRDEN SIND ZUSTÄNDIG?

Die niederländische Sozialversicherungsgesetzgebung wird von den Gemeinden, der Sociale Verzekeringsbank (SVB), den *Centra voor Werk en Inkomen (CWI)*, dem *Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen (UWV)* und den Krankenkassen (*zorgverzekeraars*) ausgeführt. Diese Träger sind in Sachen Sozialleistungen, Renten und Auszahlungen erster Ansprechpartner.

### VOLKSVERSICHERUNGEN

Alle Einwohner der Niederlande sind in den Volksversicherungen (*volksverzekeringen*) pflichtversichert, es sei denn, sie arbeiten in einem anderen Land oder leben nicht legal in den Niederlanden. Für die Volksversicherungen ist es unerheblich, ob Sie arbeiten oder nicht. Normalerweise haben Sie Anspruch auf eine Leistung nach den Volksversicherungen, wenn Sie in den Niederlanden wohnen und bei Ihrer Gemeinde als Einwohner gemeldet sind. Es gibt jedoch auch Ausnahmen. Sie wohnen zum Beispiel in Deutschland und arbeiten in den Niederlanden,

wodurch Sie auch dort Lohnsteuer zahlen. In diesem Fall sind Sie auch in den Niederlanden sozialversichert. Die Leistungshöhe richtet sich in den Niederlanden **nicht** nach den entrichteten Beiträgen. Die Beiträge werden nach Ihrem Einkommen berechnet und zusammen mit der Lohnsteuer von Ihrem Arbeitsentgelt einbehalten. Lohnsteuer und Beiträge zu den Volksversicherungen werden in den Niederlanden *loonheffing* (Lohnveranlagung) genannt. Ihr Arbeitgeber zieht diesen Betrag von Ihrem Arbeitsentgelt ab und führt ihn an das niederländische Finanzamt ab.

### **ARBEITNEHMERVERSICHERUNGEN**

Arbeitnehmer sind über eine Anzahl Gesetze automatisch versichert. Wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeit verliert oder durch körperliche Beeinträchtigungen nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten kann, hat er Anspruch auf eine Leistung aus den Arbeitnehmersicherungen (*werknemersverzekeringen*). Sie arbeiten als Arbeitnehmer in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis bei einem Arbeitgeber. In diesem Fall haben Sie einen Arbeitsvertrag. Es gibt Arbeitsverhältnisse, die mit einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis gleichgestellt werden können. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen beide Beiträge zu den Arbeitnehmersicherungen.

Die Höhe Ihrer Beiträge richtet sich nach Ihrem Einkommen. Ihr Arbeitgeber zieht diesen Betrag von Ihrem Arbeitsentgelt ab und führt ihn an das niederländische Finanzamt ab.

Ausführliche Informationen über die Beitragshöhe und die für die Volks- und Arbeitnehmersicherungen geltenden Tarife entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Bedragen en percentages“.

# Arbeitsvermittlung

**Wenn Sie eine Beschäftigung in den Niederlanden aufnehmen, sollten Sie wissen, welche Instanzen mit dem Arbeitsmarkt zu tun haben, so dass Sie Ihre Fragen an die richtige Adresse richten können.**

## **CENTRUM VOOR WERK EN INKOMEN (CWI)**

Das *Centrum voor Werk en Inkomen* ist die erste Anlaufstelle für Arbeitsuchende und Arbeitgeber. Arbeitsuchende können sich an das CWI wenden um Arbeit zu finden oder eine Arbeitslosenleistung (*WW-uitkering*) oder Sozialhilfe (*bijstand*) zu beantragen. Bitte beachten Sie: Letzteres gilt nicht, wenn Sie in Deutschland wohnen und in den Niederlanden arbeiten.

Beim CWI sind auch Kündigungserlaubnisse, Bescheinigungen über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und arbeitsrechtliche Informationen erhältlich. Wenn Sie Arbeit suchen, melden Sie sich beim CWI und erhalten eine Meldebescheinigung. Im Unterschied zur deutschen Agentur für Arbeit zahlt das CWI keine niederländischen Arbeitslosenleistungen und ist nicht zuständig für die Ausführung des Kindergelds (*Algemene Kinderbijslagwet, AKW*).

## **UITZENDBUREAU (ZEITARBEITSFIRMA)**

In den Niederlanden vermitteln außer den CWI-Büros auch kommerzielle Zeitarbeitsfirmen (*uitzendbureaus*) Arbeit. Sie können sich bei einer Zeitarbeitsfirma anmelden, die passende Arbeit für Sie suchen wird. Verträge über eine solche Firma sind vollwertig und können befristet oder unbefristet gelten.

## **EURES**

EURES ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Arbeitsvermittlung innerhalb der EU. *EURES-consulenten* sind spezial ausgebildete Berater, die zuständig sind für die drei wichtigsten Formen der EURES-Dienstleistungen, nämlich: Beratung, Begleitung und Arbeitsvermittlung für Arbeitsuchende und Arbeitgeber auf dem europäischen Arbeitsmarkt. Wenn Sie Arbeit in einem anderen Land suchen, können Sie sich bei EURES ausführlich informieren.

Hinten in der Broschüre finden Sie die Internetadresse dieser Organisation.

# Krankenversicherung

**Am 1. Januar 2006 wurde in den Niederlanden das *Zorgverzekeringswet (Zvw)* eingeführt. Dieses neue Gesetz bildet die Grundlage eines vollkommen reformierten niederländischen Krankenversicherungssystems. Nach dem Zvw wird zum Beispiel nicht mehr zwischen Krankenkassenversicherten und privat Versicherten unterschieden. Das hat auch Folgen für alle, die in Deutschland wohnen und in den Niederlanden als Arbeitnehmer oder Selbständige arbeiten.**

## GRUNDVERSICHERUNG

Seit Einführung der Grundversicherung (*basisverzekering*) gibt es eine Krankenversicherung für Alle. Das gilt auch für Grenzgänger. Die Krankenversicherung besteht aus einem gesetzlich festgelegten Grundleistungskatalog, der etwa dem früheren Leistungsangebot der Krankenkassen entspricht. Sie schließen bei Ihrer Krankenkasse eine Versicherung ab, die neben der Grundversicherung aus einer Zusatzversicherung (*aanvullende verzekering*) bestehen kann. In den Niederlanden haben Sie und Ihre Familienmitglieder Anspruch auf medizinische Versorgung nach dem gesetzlichen Grundleistungskatalog und in Deutschland nach dem Grundleistungskatalog der deutschen Krankenversicherung.

## WIE FUNKTIONIERT ES?

Sie sind verpflichtet, sich bei einer niederländischen Krankenkasse zu versichern. Dadurch haben Sie Anspruch auf alle Leistungen, die in Ihrer Police vorgesehen sind. Als Grenzgänger (*grensarbeider*) haben Sie auch Anspruch auf medizinische Versorgung nach dem Versicherungssystem in Ihrem Wohnland. Sobald die niederländische Krankenkasse Ihre Angaben verarbeitet hat, empfangen Sie den Vordruck E106. Mit diesem Vordruck können Sie sich bei einer deutschen Krankenkasse nach Wahl anmelden. Nachdem Sie sich bei den Krankenversicherungen in beiden Ländern angemeldet haben, erstattet die niederländische Krankenversicherung der deutschen Krankenversicherung die Kosten, wenn Sie in Deutschland medizinische Hilfe in Anspruch nehmen. Als Grenzgänger zahlen Sie nur der niederländischen Krankenversicherung Beiträge, während Sie in den Niederlanden und in Deutschland medizinische Versorgung in Anspruch nehmen können.

## FAMILIENMITGLIEDER

Die deutsche Krankenkasse, bei der Sie sich mit dem Vordruck E106 angemeldet haben, stellt fest, welche Familienmitglieder bei Ihnen mitversichert sind. Ihre mitversicherten Familienmitglieder haben Anspruch auf medizinische Versorgung in Deutschland, können jedoch auch in den Niederlanden medizinische Versorgung bekommen. Dies ist über die Krankenkasse Agis möglich. Auf Antrag erteilt Agis einen Nachweis für die Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in den Niederlanden. Ihre Familienmitglieder werden – im Gegensatz zu Ihnen – beim *College voor zorgverzekeringen (CVZ)* registriert. Am Ende der Broschüre finden Sie die Adresse des CVZ.

## ZUSATZVERSICHERUNG

Eine Zusatzversicherung (*aanvullende verzekering*) deckt Versorgung, die nicht im Grundleistungskatalog der Krankenversicherung aufgenommen worden ist. Sie können bei Ihrer Krankenversicherung für sich und für Ihre eventuellen Familienmitglieder eine Zusatzversicherung abschließen. Die Krankenversicherungen bieten oft verschiedene Zusatzversicherungen, die vom Umfang und der Art der Erstattungen her sehr unterschiedlich sind. Daher ist es wichtig, sorgfältig zu prüfen, welche Versicherung am besten zu Ihrer Situation passt. Eine Zusatzversicherung ist oft nur erforderlich, wenn Ihre Familienmitglieder und Sie in den Niederlanden tatsächlich medizinische Versorgung in Anspruch nehmen.

### **NOMINALER BEITRAG**

Alle Personen ab 18 Jahren zahlen der niederländischen Krankenversicherung für das gesetzliche Grundleistungspaket einen nominalen (festen) Versicherungsbeitrag, der unabhängig von Alter, Geschlecht, Einkommen und Gesundheit ist. Zu diesen Kosten kann ein Krankenversicherungszuschlag beantragt werden, der *zorgtoeslag*.

### **EINKOMMENSABHÄNGIGER BEITRAG**

Wer Einkommen bezieht, muss auch einen einkommensabhängigen Beitrag zur niederländischen Krankenkasse entrichten, der vom Arbeitsentgelt abgezogen wird. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen diesen Beitrag in voller Höhe zu erstatten. Das geschieht automatisch. Sind Sie selbständiger Unternehmer, schickt das niederländische Finanzamt Ihnen einen Steuerbescheid.

### **KRANKENVERSICHERUNGSZUSCHLAG**

Es gibt in den Niederlanden verschiedene Maßnahmen, die dafür sorgen, dass die neue Krankenversicherung für alle Personen bezahlbar ist. Eine dieser Maßnahmen ist der Krankenversicherungszuschlag (*zorgtoeslag*). Der Krankenversicherungszuschlag ist ein Zuschuss zum nominalen Krankenversicherungsbeitrag, der sich nach Ihrer persönlichen Situation und Ihrem Einkommen richtet. Ausgeführt wird der Krankenversicherungszuschlag vom niederländischen Finanzamt, afdeling Toeslagen. Dort erhalten Sie auch die erforderlichen Antragsvordrucke. Hinten in der Broschüre finden Sie die Internetadresse.

### **NIEDERLÄNDISCHE PFLEGEVERSICHERUNG (AWBZ)**

Sie haben in den Niederlanden Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung (AWBZ). Die AWBZ-Versicherung deckt Risiken, die nicht von den Krankenkassen gedeckt werden. Ihre eventuellen Familienmitglieder sind nicht nach dem AWBZ versichert und haben daher keinen Anspruch auf Leistungen nach dem AWBZ. Da Sie und Ihre Familienmitglieder mit dem Formular E106 bei einer deutschen Krankenkasse gemeldet sind (siehe „Familienmitglieder“) haben Sie und Ihre Familienmitglieder in Deutschland Anspruch auf Sachleistungen aus der deutschen Pflegeversicherung. Genauere Informationen erteilt Ihnen Ihre Krankenkasse.

# Wenn Sie krank werden

**Sie arbeiten als Arbeitnehmer in den Niederlanden und erkranken. Wo melden Sie sich krank? Auch für Fehlzeiten und Krankengeld gelten in den Niederlanden andere Regeln und Verfahren.**

## KRANKMELDEVERFAHREN

Bei Krankheit ist es wichtig, dass Sie sich gemäß den geltenden Regeln krank melden. Ihr Arbeitgeber kann Sie näher hierüber informieren. Sie sollten sich unbedingt an diese Richtlinien halten, da der Arbeitgeber die Zahlung Ihres Arbeitsentgelts sonst vorübergehend einstellen kann. Normalerweise läuft das Verfahren so:

- Sie melden sich bei Ihrem Arbeitgeber krank. Sie rufen Ihren Vorgesetzten am ersten Krankheitstag an und teilen mit, was Ihnen fehlt. Anschließend meldet Ihr Arbeitgeber Sie beim Betriebsarzt oder dem arbeitsmedizinischen Dienst (*Arbodienst*) krank.
- Sie melden sich ebenfalls bei Ihrem deutschen Hausarzt krank. Ihr Hausarzt schickt Ihrer Krankenkasse eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Die Krankenkasse wiederum schickt dem niederländischen Arbodienst einen Vordruck E115.
- Ist der Arbodienst nicht bekannt, wird der E115 dem UWV in Heerlen übersandt. Hinten in der Broschüre finden Sie die Adresse.
- Während Ihrer Krankheit bleiben Sie mit Ihrem deutschen Hausarzt in Verbindung. Ihr Hausarzt informiert die Krankenkasse über Ihren Gesundheitszustand.
- Die Krankenkasse ihrerseits informiert den Arbodienst oder das UWV regelmäßig mit Hilfe eines Vordrucks E116 über Ihren Gesundheitszustand.

Sobald Sie genesen sind, melden Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber und Ihrem deutschen Hausarzt gesund. Die Krankenkasse schickt Ihnen danach einen Vordruck E118, von dem der Arbodienst Ihres Arbeitgebers oder das UWV in Heerlen eine Kopie erhält.

## LOHNFORTZAHLUNG ODER KRANKENGELD

Arbeitnehmern in den Niederlanden wird das Arbeitsentgelt bei Krankheit (teilweise) vom Arbeitgeber weitergezahlt. In manchen Situationen besteht Anspruch auf Krankengeld nach dem niederländischen Krankengeldgesetz (*Ziektewet*). Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihr Arbeitsentgelt bei Krankheit 104 Wochen lang weiterzuzahlen. Normalerweise handelt es sich in diesem Fall um 70% des zuletzt erzielten Bruttoentgelts. In vielen Tarifverträgen (*CAO's*) ist festgelegt, dass im ersten Krankheitsjahr 100% des Arbeitsentgelts fortgezahlt wird. Bei einer Schwangerschaft haben Sie als Arbeitnehmerin mindestens 16 Wochen lang Anspruch auf Lohnfortzahlung in Höhe von 100% Ihres letzten Bruttoentgelts.

Krankheitszeiten, die innerhalb von 4 Wochen aufeinander folgen, werden zusammengezählt. Wenn Ihr Vertrag während Ihrer Krankheit endet, bekommen Sie Krankengeld (*ziekengelduitkering*). Das Krankengeldgesetz ist also eine Art Auffangnetz, nach dem Personen bei Krankheit Einkommen beziehen. Sind Sie nach 104 Wochen, also fast zwei Jahren, noch immer (teilweise) arbeitsunfähig, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Leistung nach dem Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen (*WIA-uitkering*).

## ERWERBSMINDERUNG: DAS GESETZ ÜBER ARBEIT UND EINKOMMEN NACH LEISTUNGSVERMÖGEN (WIA)

Seit kurzem gilt in den Niederlanden das *Wet Werk en Inkomen naar Arbeidsvermogen (WIA)*. Ausgangspunkt im neuen Gesetz sind die Tätigkeiten, zu denen arbeitsunfähige Personen noch in der Lage sind, und nicht – wie zuvor der Fall war – was sie nicht mehr können. Wie erwerbsfähig eine Person ist, hängt von der Höhe der durch Krankheit oder Behinderung erlittenen Einkommensverluste ab. Das WIA gilt für alle Personen, die nach dem 1. Januar 2004 erkrankt sind.

Nach zwei Jahren prüft das UWV, ob Sie Anspruch auf eine WIA-Leistung haben. Nach dem Gesetz werden zwei Regelungen unterschieden:

- *IVA*: Einkommensversorgung für voll erwerbsgeminderte Personen;
- *WGA*: Arbeitswiederaufnahme teilweiser erwerbsgeminderter Personen.

Je nach dem Umfang Ihres Verdienstaufschlags und dem Umstand, ob Sie dauerhaft oder vorübergehend erwerbsgemindert sind (*duurzaam* oder *niet duurzaam arbeidsongeschikt*) trifft eine der beiden Regeln auf Sie zu. In der Tabelle unten sehen Sie, wann welche Personengruppe Anspruch auf welche WIA-Leistung hat.

**Tabelle 5 Das Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen (WIA)**

Personengruppe	Anspruch
Personen mit einem Entgeltverlust unter 35%	keine WIA-Leistung
teilweise erwerbsgeminderte Personen, also Personen mit einem Entgeltverlust zwischen 35% und 80%	Regelung WGA
vollständig, aber nicht dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ( <i>niet duurzaam arbeidsongeschikt</i> )	Regelung WGA
vollständig und dauerhaft erwerbsgeminderte Personen ( <i>duurzaam arbeidsongeschikt</i> ), also Personen, die nicht mehr als 20% ihres letzten Arbeitsentgelts erzielen können	Regelung IVA

### LEISTUNGSHÖHE

Die Höhe der Einkommensversorgung für voll erwerbsgeminderte Personen (*IVA-uitkering*) beträgt 70% Ihres Monatsentgelts. Die Höhe der entgeltabhängigen Leistung nach der Regelung Arbeitswiederaufnahme teilweise erwerbsgeminderter Personen (*WGA*) beträgt pro Kalendermonat, in dem Sie nicht arbeiten, 70% Ihres früheren Monatsentgelts. Wenn Sie noch teilweise arbeiten, erhalten Sie 70% des Unterschieds zwischen Ihrem früheren und heutigen Monatsentgelt. Wenn die entgeltabhängige Leistung nicht mehr gezahlt werden kann, hat der Arbeitnehmer eventuell Anspruch auf eine Lohnergänzungsleistung oder eine Folgeleistung.

### BERUFSTÄTIGKEIT IN DEN NIEDERLANDEN UND DEUTSCHLAND

Wenn Sie sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland an der gesetzlichen Versicherung teilgenommen haben, haben Sie – sofern die Voraussetzungen erfüllt werden – Anspruch auf eine Erwerbsminderungsleistung aus beiden Ländern. Bei der Feststellung der beiden Leistungen müssen zwei Situationen unterschieden werden.

Personengruppe	Anspruch
Sie waren bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit in den Niederlanden versichert.	Eine volle WIA-Leistung; bei Bewilligung einer deutschen Erwerbsunfähigkeitsleistung wird diese von der vollen WIA-Leistung abgezogen.
Sie waren bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit in Deutschland versichert.	Eine WIA-Leistung, die auf dem Verhältnis zwischen der Dauer der niederländischen und der Gesamtdauer der niederländischen und nichtniederländischen Versicherungszeiten beruht. Das ist eine so genannte <i>pro-rata berekening</i> . Die deutsche Leistung wird in diesem Fall nicht von der WIA-Leistung abgezogen.

Haben Sie allgemeine Fragen oder Fragen zu Ihrer persönlichen Situation? Setzen Sie sich mit uns in Verbindung – wir helfen Ihnen gern.

# Arbeitslos, was jetzt?

**Angenommen, Ihr niederländischer Arbeitgeber muss Ihnen aufgrund der wirtschaftlichen Lage kündigen. Sie haben keine Arbeit mehr. Das ist eine schlimme Situation, vor allem wenn Sie nicht mit den niederländischen Regeln vertraut sind.**

## NIEDERLÄNDISCHE ODER DEUTSCHE ARBEITSLOSENLEISTUNG?

Wenn Ihnen als Grenzgänger (*grensarbeider*) gekündigt wurde und Sie sind nunmehr voll arbeitslos, haben Sie normalerweise Anspruch auf eine deutsche Arbeitslosenleistung. Obwohl Sie als Grenzgänger über die Arbeitnehmerversicherungen (*werknemersverzekeringen*) (Tabelle 4 auf Seite 6) nach dem niederländischen Arbeitslosengesetz (*Werkloosheidswet, WW*) versichert sind, entsteht nach den EU-Richtlinien Anspruch im Wohnland. Ihre Leistung beruht auf dem Bruttoentgelt, das Sie in den Niederlanden verdient haben.

## WAS SIE NUN TUN MÜSSEN

Wenn Sie als Arbeitnehmer in den Niederlanden arbeitslos werden, unternehmen Sie bitte die folgenden Schritte.

- Zunächst melden Sie sich mit dem Kündigungsschreiben Ihres Arbeitgebers beim UWV.
- Dort erhalten Sie einen Vordruck E301, mit dem Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit eine Arbeitslosenleistung beantragen.
- Die Feststellung des Leistungsanspruchs und der Leistungshöhe erfolgt nach deutschem Recht.

Wie hoch Ihre Arbeitslosenleistung ist und wie lange sie gezahlt wird, richtet sich somit nach den in Deutschland geltenden Regeln für Arbeitslose. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit.

## TEILWEISE ARBEITSLOS

Wenn Sie teilweise arbeitslos werden, haben Sie Anspruch auf eine Leistung aus dem Land, in dem Sie arbeiten. Möglicherweise können Sie eine (anteilige) niederländische Arbeitslosenleistung (*werkloosheidsuitkering*) erhalten. Die Höhe dieser Leistung richtet sich nach Ihren persönlichen Umständen. Natürlich sind die geltenden Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen.

Und zu guter Letzt noch Folgendes: Eine niederländische Arbeitslosenleistung ist eine personengebundene Leistung. Die Höhe des Einkommens Ihres Partners wirkt sich daher nicht auf diese Leistung aus.

# Altersleistung

**Wussten Sie, dass Sie in den Niederlanden automatisch an einer Altersversicherung teilnehmen? Diese Grundsicherung greift auch, wenn Sie in Deutschland wohnen und als Arbeitnehmer in den Niederlanden arbeiten. Es ist für Sie wichtig, dass Sie hierüber informiert sind. Sie möchten schließlich später auch in den Genuss dieser Leistung kommen.**

## AUCH IM ALTER NOCH

### ARBEITEN?

In den Niederlanden können Sie auch nach Ihrem 65. Lebensjahr erwerbstätig bleiben. Dieses Einkommen verdienen Sie zuzüglich zu Ihrer AOW-Leistung.

## ALTERSVERSORGUNG

Das niederländische Allgemeine Altersgesetz (*Algemene Ouderdomswet, AOW*) regelt eine gesetzliche Altersgrundabsicherung. Sie erhalten Ihre erste AOW-Zahlung in dem Monat, in dem Sie das 65. Lebensjahr vollenden. Eine Frührente (also vor dem 65. Lebensjahr) ist nach dem AOW nicht möglich. Das AOW ist eine Volksversicherung (*volksverzekering*). Nur Personen, die ein Einkommen beziehen, zahlen auch Beiträge. AOW-Beiträge werden bis zum vollendeten 65. Lebensjahr gezahlt. Wohnen Sie nicht in den Niederlanden, arbeiten Sie jedoch dort und sind in den Niederlanden lohnsteuerpflichtig, dann sind Sie auch dort versichert. Wenn Sie nach einigen Jahren wieder in Deutschland arbeiten, läuft Ihre AOW-Versicherung nicht weiter. Sie können sich jedoch bei der Sociale Verzekeringsbank (SVB) freiwillig weiterversichern. Dieser Träger führt auch das AOW aus. Im hinteren Teil dieser Broschüre finden Sie die Anschrift.

## AUFBAU

Jedes Jahr, das Sie zwischen Ihrem 15. und Ihrem 65. Lebensjahr in den Niederlanden wohnen oder arbeiten, bauen Sie einen Anspruch von 2% an AOW-Leistung auf. Oder andersherum formuliert: Für jedes Jahr, das Sie nicht in den Niederlanden versichert sind, wird die Gesamtleistung um 2% gekürzt. Haben Sie keine 50 Jahre Versicherungszeit aufgebaut, erhalten Sie ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine anteilige AOW-Leistung. Die Höhe der niederländischen AOW-Leistung richtet sich also nicht nach dem bezogenen Einkommen.

Anders als in Deutschland unterscheidet das AOW feste Leistungsbeträge für alleinstehende Leistungsberechtigte, für Partner und für Alleinerziehende. Wichtig für Sie zu wissen ist, dass eventuell in Deutschland wohnhafte Partner und Kinder nicht mitversichert sind. Sie bauen keine Rentenansprüche auf, es sei denn, sie arbeiten selbst auch in den Niederlanden oder in Deutschland. Für Ihren Partner besteht die Möglichkeit, sich bei der Sociale Verzekeringsbank freiwillig nach dem AOW zu versichern. Eine solche Versicherung muss innerhalb eines Jahres nach Aufnahme Ihrer Beschäftigung in den Niederlanden abgeschlossen werden.

## ARBEITSVERGANGENHEIT IN DEN NIEDERLANDEN UND DEUTSCHLAND

Haben Sie sowohl Anspruch auf AOW-Leistung als auch auf eine deutsche Rente? In diesem Fall beachten Sie bitte, dass die Leistungen unabhängig voneinander berechnet und gezahlt werden. Die AOW-Leistung wird von der Sociale Verzekeringsbank festgestellt und die Zahlung erfolgt über die Deutsche Rentenversicherung Westfalen in Münster/Deutschland. Die deutsche Rente erhalten Sie direkt von dem zuständigen deutschen Versicherungsträger.

## ANTRAGSTELLUNG

Waren Sie jemals in den Niederlanden nach dem AOW versichert und wohnen nun in Deutschland? In diesem Fall beantragen Sie Ihre AOW-Leistung in Deutschland. Sie können den Antrag bei der Stadtverwaltung oder dem Gemeindeamt Ihres Wohnorts stellen. Hier können Sie auch die deutsche Rente beantragen, wenn Sie deutsche Versicherungszeiten zurückgelegt haben.

Wir empfehlen Ihnen, die AOW-Leistung etwa ein Jahr vor Anspruchsbeginn zu beantragen. Die Prüfung Ihrer niederländischen Wohn- und Beschäftigungszeiten kann nämlich geraume Zeit in Anspruch nehmen. Sind Sie noch längst keine 65, möchten jedoch gerne wissen, wie lange Sie versichert waren? Beantragen Sie schriftlich eine Übersicht Ihrer niederländischen Versicherungszeiten bei der Sociale Verzekeringsbank in Amstelveen, Kantoor Verzekeringen (Geschäftsstelle Versicherungen). Fügen Sie Ihrer Anfrage Kopien von Schriftstücken bei, die Ihre Wohn- und Beschäftigungszeiten in den Niederlanden belegen. Die Anschrift der zuständigen SVB-Geschäftsstelle sehen Sie im hinteren Teil der Broschüre.

**UND ZU GUTER LETZT NOCH FOLGENDES:**

Die AOW-Leistung ist als Altersvorsorge lediglich eine Mindestabsicherung. Sind Sie in den Niederlanden erwerbstätig, regelt Ihr Arbeitgeber meistens auch eine ergänzende (betriebliche) Altersversorgung. Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie in dem Abschnitt „zusätzliche (Betriebs-)Renten“.

Ausführlichere Informationen zur AOW-Leistung erteilt Ihnen die Sociale Verzekeringsbank. Sehen Sie die Kontaktanschriften im hinteren Teil dieser Broschüre.

## Zusätzliche (Betriebs-)Renten

**Das AOW regelt eine gesetzliche Grundabsicherung, die ein Mindesteinkommen garantieren soll. Andere Regelungen ermöglichen gegebenenfalls einen vorzeitigen oder ergänzenden Rentenbezug.**

### BETRIEBSRENTENFONDS

Die meisten Arbeitnehmer sind einem Betriebsrentenfonds angeschlossen. Dies wird überwiegend über Tarifverträge (*CAO*) geregelt. Sie sind zur Teilnahme an der betrieblichen Altersversorgung verpflichtet. Sie zahlen die Beiträge über Ihren Arbeitgeber. In der Regel zahlen Arbeitnehmer und Arbeitgeber einen Teil des Beitrags. Häufig ist ein Betriebsrentenfonds für einen kompletten Gewerbebereich tätig. So ist zum Beispiel das PGGM ein Betriebsrentenfonds für das Gesundheitswesen und das ABP für Mitarbeiter an Schulen und Behörden. Viele Betriebsrenten decken auch das Risiko bei Unfall, Tod oder Erwerbsminderung. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach den Möglichkeiten.

### VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

Manche Arbeitgeber haben für ihre Arbeitnehmer eine betriebliche Rentenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Der Arbeitgeber kann jedoch den Arbeitnehmern auch einen Beitrag zahlen, damit sie selbst eine Vorsorgeversicherung abschließen. Natürlich können Sie darüber hinaus selbst Ansprüche erwerben, indem Sie zum Beispiel eine Lebensversicherung mit Leibrentenzahlung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft abschließen.

### UNTERNEHMER

Auch Freiberufler können sich einer betrieblichen Rentenversicherung anschließen. In manchen Fällen ist dies sogar verpflichtet. Sind Sie zum Beispiel Zahnarzt, Tierarzt oder Hebamme, dann können Sie in der Regel an einer solchen kollektiven Versicherung teilnehmen. Sind Sie selbständiger Unternehmer? Sie können eine eigene Rentenversicherung oder Leibrentenversicherung bei einer Versicherungsgesellschaft abschließen.

### VORZEITIGER RENTENBEZUG

In jüngster Zeit hat sich auf dem Gebiet des vorzeitigen Ruhestands einiges geändert. Die niederländische Regierung möchte die Bürger motivieren, länger zu arbeiten. Die Vorruhestandsleistung (*VUT*) und die Frührente (*prepensioen*) werden aus diesem Grund steuerlich nicht mehr begünstigt. Möchten Sie jedoch eher aufhören zu arbeiten, können Sie mit der Lebensarbeitszeitregelung (*levensloopregeling*) Zeit ansparen. Viele Rentenversicherer haben in diesem Rahmen die Sparmöglichkeiten vergrößert. Sie bauen mehr ergänzende Rente auf und können diese auch früher beginnen lassen.

Erkundigen Sie sich bei Ihrem Arbeitgeber nach den Möglichkeiten der betrieblichen Vorsorge und der Lebensarbeitszeitregelung. In der Regel erhalten Sie ein ausführliches Informationspaket, wenn Sie bei einem neuen Arbeitgeber beginnen.

# Hinterbliebenenleistung

**Haben Ihre Hinterbliebenen im Falle Ihres Todes Anspruch auf eine Leistung? In den Niederlanden gibt es die Anw-Hinterbliebenenleistung. Das Anw regelt im Todesfall eine finanzielle Unterstützung des Partners oder der minderjährigen Kinder.**

## WER IST VERSICHERT?

In Deutschland gelten andere Regeln für eine Hinterbliebenenleistung als in den Niederlanden. Alle Einwohner der Niederlande sind nach dem Anw versichert, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder der Höhe ihres Einkommens. Wohnen Sie nicht in den Niederlanden, arbeiten jedoch dort und sind hierdurch lohnsteuerpflichtig, sind Sie auch nach dem Anw versichert. Ausführungsträger für das Anw ist die Sociale Verzekeringsbank (SVB).

## EINKOMMENSABHÄNGIG

Die Anw-Leistung ist einkommensabhängig. Das heißt: das Einkommen des hinterbliebenen Partners wird auf die Hinterbliebenenleistung angerechnet.

## DAS NIEDERLÄNDISCHE ANW

Das Allgemeine Hinterbliebenengesetz (*Algemene nabestaandenwet, Anw*) regelt in den Niederlanden eine Hinterbliebenenleistung (*nabestaandenuitkering*) für Menschen, die ihren Partner verloren haben. Für Kinder unter 18 Jahren regelt das Anw eine Halbweisenleistung (*halfwezenuitkering*) oder eine Waisenleistung (*wezenuitkering*). Das Anw ist eine Risikoversicherung (*risicoverzekering*). Dies bedeutet, dass Ihre Hinterbliebenen nur dann einen Leistungsanspruch haben, wenn Sie am Sterbedatum auch tatsächlich versichert sind.

## WER HAT ANSPRUCH?

Der hinterbliebene Partner kann einen Leistungsanspruch haben, wenn er oder sie das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und Sie am Sterbedatum nach dem Anw versichert waren. Darüber hinaus muss der hinterbliebene Partner eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- vor dem 1. Januar 1950 geboren sein oder
- ein Kind unter 18 Jahren versorgen oder
- zu mindestens 45% erwerbsunfähig sein.

Diese Voraussetzungen gelten auch für Hinterbliebene, die in Deutschland wohnen.

## NIEDERLÄNDISCHE HALBWAISEN- UND WAISENLEISTUNG

Versorgt der hinterbliebene Partner ein leibliches Kind unter 18 Jahren, erhält er oder sie für dieses Kind eine Halbweisenleistung (*halfwezenuitkering*). Lebt ein Kind des Partners in einem anderen Haushalt, erhält die Person, die für das Kind sorgt, die Halbweisenleistung. Wichtig: Grundsätzlich wird nur eine Halbweisenleistung gezahlt, auch wenn mehrere Kinder zur Familie gehören.

Sterben beide Eltern, kann ein Kind unter 16 Jahren Anspruch auf Waisenleistung (*wezenuitkering*) haben. Der zuletzt verstorbene Elternteil muss jedoch am Sterbedatum nach dem Anw versichert gewesen sein. Das Kind darf das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (in Ausnahmefällen kann Anspruch bis zum 21. Lebensjahr bestehen). Anspruch auf Waisenleistung besteht mit Wirkung des Monats, in dem die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

## IN ZWEI LÄNDERN VERSICHERT

Zwischen der niederländischen und der deutschen Sozialversicherung bestehen große Unterschiede: die Anspruchsvoraussetzungen, die Berechnungsweise und die Dauer des Leistungsbezugs sind ganz anders geregelt.

Waren Sie sowohl in den Niederlanden nach dem Anw als auch in Deutschland in der deutschen Rentenversicherung versichert? Im Todesfall haben Ihre Hinterbliebenen – bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen – Anspruch auf eine Hinterbliebenenleistung aus beiden Ländern. Bei der Leistungsfestsetzung müssen zwei Situationen unterschieden werden.

Situation	Der hinterbliebene Partner hat Anspruch auf
Sie waren am Sterbedatum in den Niederlanden versichert.	eine volle Anw-Leistung. Wird auch eine deutsche Hinterbliebenenrente bewilligt, wird diese von der vollen Anw-Leistung abgezogen.
Sie waren am Sterbedatum in Deutschland versichert.	eine Anw-Leistung, die sich nach dem Verhältnis der niederländischen Versicherungszeiten zur Gesamtdauer aller Versicherungszeiten berechnet (die so genannte pro rata Berechnung, <i>pro-rata berekening</i> ). Die deutsche Hinterbliebenenrente wird daneben in voller Höhe gezahlt.

### WICHTIGE UNTERSCHIEDE

Im Gegensatz zur deutschen Hinterbliebenenrente endet die niederländische Anw-Leistung mit dem vollendeten 65. Lebensjahr. Hieran anschließend kann eventuell Anspruch auf eine AOW-Altersleistung bestehen. Der hinterbliebene Partner muss in diesem Fall jedoch, wenn auch nur in geringem Umfang, eigene AOW-Versicherungszeiten zurückgelegt haben. Es ist daher wichtig zu wissen, dass Ihr Partner gegebenenfalls freiwillig an der AOW-Versicherung teilnehmen kann (sehen Sie hierzu den Abschnitt „Altersleistung“). Eine Teilnahme an der freiwilligen AOW-Versicherung ist nur möglich, so lange man das 65. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Ein weiterer wichtiger Unterschied zwischen der niederländischen und der deutschen Hinterbliebenenleistung ist, dass in den Niederlanden auch der unverheiratete Partner Anspruch auf Hinterbliebenenleistung haben kann. In Deutschland ist dies anders geregelt: bei einer Lebensgemeinschaft ohne Trauschein (oder Partnerschaftsvertrag) besteht für den Partner des Verstorbenen kein Rentenanspruch. Was, wenn Sie eine Anw-Hinterbliebenenleistung beziehen und Sie ziehen mit einer anderen Person zusammen, heiraten oder gehen eine eingetragene Lebenspartnerschaft ein? In diesem Fall endet die niederländische Hinterbliebenenleistung. Dies gilt nicht für die Halbweisenleistung (*halfwezenuitkering*).

### EINKOMMENSABHÄNGIG

Die Anw-Hinterbliebenenleistung (*nabestaandenuitkering Anw*) ist einkommensabhängig. Das heißt: Einkünfte des hinterbliebenen Partners werden auf die Anw-Leistung angerechnet. Auf welche Weise die Kürzung berechnet wird, richtet sich nach der Art des Einkommens. Die Berechnung ist kompliziert. Eine genaue Erläuterung finden Sie auf der Website der Sociale Verzekeringsbank. Die niederländische Anw-Leistung wird übrigens für die Berechnung der deutschen Hinterbliebenenrente nicht als Einkommen betrachtet.

Haben Sie Fragen oder möchten Sie mehr wissen? Im hinteren Teil der Broschüre sehen Sie, wie Sie uns erreichen können.

# Kindergeld in den Niederlanden

**Sie arbeiten in den Niederlanden, Ihr Partner und Ihre Kinder wohnen in Deutschland. Kinder kosten Geld. In Deutschland leistet der Staat einen Beitrag zu diesen Kosten. Wie ist das eigentlich in den Niederlanden geregelt?**

## NIEDERLÄNDISCHES KINDERGELD

In den Niederlanden gibt es auch ein Kindergeldgesetz, das Allgemeine Kindergeldgesetz (*AKW: Algemene Kinderbijslagwet*). Es ist wichtig zu wissen, dass das niederländische Kindergeld (*kinderbijslag*) niedriger ist als das deutsche. Die Kindergeldzahlung erfolgt vier Mal pro Jahr, jeweils nach Ablauf eines Quartals. Wenn Sie in den Niederlanden arbeiten, haben Sie grundsätzlich Kindergeldanspruch in den Niederlanden. Das Kindergeld wird an ein Elternteil gezahlt. Für das AKW zahlen Sie keine Beiträge.

## ANTRAGSTELLUNG

Der niederländische Kindergeldantrag wird bei der Sociale Verzekeringsbank gestellt. Mehr hierüber auf [www.svb.nl](http://www.svb.nl).

## WER HAT ANSPRUCH?

Die Sociale Verzekeringsbank ist für die Bewilligung und die Auszahlung des niederländischen Kindergelds zuständig. Sie erhalten das Kindergeld von diesem Träger. Wie in Deutschland gelten auch in den Niederlanden bestimmte Voraussetzungen, die Sie erfüllen müssen. Anspruch auf Kindergeld kann bestehen für: leibliche Kinder, Pflegekinder und Stiefkinder, die Sie wie Ihr eigenes Kind aufziehen und versorgen.

In den Niederlanden wird Kindergeld für Kinder unter 18 Jahren gezahlt. Die Kinder dürfen geringfügig hinzuverdienen, das spielt für den Kindergeldanspruch keine Rolle. Wie hoch das Einkommen genau sein darf, erfahren Sie auf der Website der Sociale Verzekeringsbank. Wohnen Kinder unter 16 Jahren nicht zu Hause (*uitwonend*), müssen Sie in manchen Fällen Ihren Beitrag zu den Unterhaltskosten nachweisen. Hier ist das eigene Einkommen des Kindes wohl von Belang.

Normalerweise erhalten Sie für Kinder im Alter von 16 und 17 Jahren nur dann niederländisches Kindergeld, wenn die Kinder:

- mit einem Zeitaufwand von mindestens 213 Stunden pro Quartal eine (Schul-)Ausbildung absolvieren und keinen Anspruch auf Ausbildungsförderung (*studiefinanciering*) haben, oder
- mehr als 19 Wochenstunden arbeitslos sind, oder
- über 45% erwerbsunfähig sind.

Grundsätzlich gilt auch hier, dass Sie den Lebensunterhalt der Kinder bestreiten müssen. Das eigene Einkommen der Kinder wird berücksichtigt-egal, ob das Kind zu Hause wohnt oder nicht.

Setzt Ihr Kind die Ausbildung fort und hat es das 18. Lebensjahr vollendet, kann Anspruch auf Ausbildungsförderung bestehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Ihr Kind in den Niederlanden studiert. Genauere Information über die niederländische Ausbildungsförderung finden Sie auf der Website der Informatie Beheer Groep (IB-Groep), die Internetadresse sehen Sie im hinteren Teil dieser Broschüre.

## KINDERGELD AUS ZWEI LÄNDERN

Arbeiten Sie in den Niederlanden und wohnen Sie in Deutschland, entsteht in den meisten Fällen ein Zusammentreffen (*samenloop*) von Kindergeldansprüchen aus beiden Ländern. Das heißt: Sie haben in beiden Ländern Anspruch auf Kindergeld und es muss festgestellt werden, auf welche Beträge aus welchem Land Sie Anspruch haben. Die genaue Höhe wird pro Kind festgesetzt.

Zum Beispiel:

- Sie arbeiten in den Niederlanden, Ihr Partner ist versicherungspflichtig in Deutschland beschäftigt und wohnt auch in Deutschland. In diesem Fall hat Ihr Partner vorrangig Anspruch auf deutsches Kindergeld. Da der deutsche Kindergeldsatz höher ist als der niederländische, erhalten Sie kein niederländisches Kindergeld.
- Sie arbeiten in den Niederlanden. Ihr Partner wohnt in Deutschland und ist nicht erwerbstätig. Sie haben vorrangig Anspruch auf niederländisches Kindergeld. Da der deutsche Kindergeldsatz höher liegt, hat Ihr Partner Anspruch auf ergänzende Kindergeldzahlung aus Deutschland.

Ausführliche Informationen zum Kindergeld und Auskunft über die derzeitigen niederländischen Leistungssätze finden Sie auf der Website der Sociale Verzekeringsbank: [www.svb.nl](http://www.svb.nl). Möchten Sie persönlich Kontakt aufnehmen, sehen Sie im hinteren Teil der Broschüre, wie Sie uns erreichen können.

# Selbständige Unternehmer

**Die Binnengrenzen Europas verlieren an Bedeutung und immer mehr Menschen arbeiten jenseits ihrer Landesgrenzen. So können Sie zum Beispiel als selbständiger Unternehmer in den Niederlanden tätig werden. Welche Rechtsvorschriften gelten dann eigentlich? Und wussten Sie schon, dass Sie Ansprüche in der niederländischen AOW-Versicherung aufbauen?**

## SOZIALVERSICHERUNG IN DEN NIEDERLANDEN

Arbeiten Sie als Selbständiger in den Niederlanden und Sie wohnen in Deutschland, dann sind Sie in den Niederlanden versicherungspflichtig. Als Selbständiger sind Sie in den niederländischen Volksversicherungen (*volksverzekeringen*) versichert, also zum Beispiel für die Grundaltersversorgung nach dem AOW. Für jedes Jahr, das Sie in den Niederlanden versichert sind, bauen Sie Anspruch auf 2% AOW-Leistung auf. Darüber hinaus kann für Ihren Partner im Todesfall Anspruch auf eine Anw-Hinterbliebenenleistung (*nabestaandenuitkering*) bestehen und Anspruch auf niederländisches Kindergeld (*kinderbijslag*). Ausführliche Information zu den Volksversicherungen lesen Sie im Abschnitt „Nützliche Infos“ auf Seite 6. Die Volksversicherungsbeiträge müssen Sie selbst an das niederländische Finanzamt abführen. Als selbständiger Unternehmer sind Sie auch in der niederländischen Krankenversicherung pflichtversichert. Hier gelten die gleichen Regeln wie für Arbeitnehmer. Genauere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie im Kapitel „Krankenversicherung“.

## ARBEITNEHMERVERSICHERUNGEN

Selbständige Unternehmer und Freiberufler (zum Beispiel Musiker) sind keine Arbeitnehmer und fallen daher nicht unter die Arbeitnehmersicherungen (*werknemersverzekeringen*). Gehören Sie zu dieser Personengruppe, haben Sie keinen Anspruch auf Leistungen aus den niederländischen Arbeitnehmersicherungen. Zu den Arbeitnehmersicherungen zählen zum Beispiel das Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen (*Wet werk en inkomen naar arbeidsvermogen*, WIA), das eine Leistung bei Erwerbsminderung regelt, und das Arbeitslosenversicherungsgesetz (*werkloosheidswet*, WW), das die Arbeitslosenleistung regelt. Auf Seite 6 sehen Sie eine Übersicht der Leistungen aus den Arbeitnehmersicherungen. Es steht Ihnen natürlich frei, sich bei einem privaten Versicherungsunternehmen gegen diese Risiken zu versichern.

Haben Sie eine Frage zu Ihrer Situation? Wir helfen Ihnen gern. Hinten in der Broschüre steht, wie Sie uns erreichen können.

## Die wichtigsten Unterschiede auf einen Blick

**Die deutsche Sozialversicherung ist anders als die niederländische. Was sind die wichtigsten Unterschiede und worauf müssen Sie unbedingt achten, wenn Sie in Deutschland und wohnen und in den Niederlanden arbeiten? Wir haben dies für Sie noch einmal zusammengefasst.**

Thema	Niederlande	Deutschland
Altersleistung	Alle Personen die in den Niederlanden wohnen oder arbeiten, sind automatisch für die Grundaltersversorgung (AOW) versichert	Arbeitnehmer sind in der deutschen Rentenversicherung pflichtversichert (Alters-, Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente)
Arbeitslosigkeit	Vollarbeitslosigkeit: Anspruch auf Arbeitslosenleistung in Deutschland; Teilarbeitslosigkeit: Anspruch auf anteilige Arbeitslosenleistung in den Niederlanden	Vollarbeitslosigkeit: Anspruch auf Arbeitslosenleistung in Deutschland; Teilarbeitslosigkeit: Anspruch auf anteilige Arbeitslosenleistung in den Niederlanden
Erwerbsminderung	24 Monate Lohnfortzahlung durch Arbeitgeber, bei längerer Erwerbsminderung Anspruch auf eine Leistung nach dem WIA	nach längstens 78 Wochen Krankengeldbezug und während der Erwerbsminderung: Anspruch auf Erwerbsminderungsrente der Rentenversicherung
Krankenversicherung	kein Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse; Versicherungsbeitrag kann je nach persönlicher Situation und Einkommen bezuschusst werden ( <i>zorgtoeslag</i> )	Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenkasse; bei privater oder freiwilliger Versicherung zahlt der Arbeitgeber einen Teil des Beitrags
Krankheit	im Krankheitsfall Lohnfortbezahlung des Arbeitgebers oder Krankengeld vom UWV, für die Dauer von 104 Wochen entspricht dies in der Regel 70% des zuletzt verdienten Arbeitsentgelts	im Krankheitsfall sechs Wochen Lohnfortzahlung des Arbeitgebers; nach sechs Wochen zahlt die Krankenkasse Ihnen Krankengeld (höchstens 78 Wochen lang); in der Regel entspricht dies 70% des durchschnittlichen Bruttoentgelts
selbständige Unternehmer	versichert in den Volksversicherungen (AOW, Anw, AWBZ und AKW) und der niederländischen Krankenversicherung (Zvw), nicht versichert in den Arbeitnehmerversicherungen (WW und WIA)	nicht pflichtversichert; Möglichkeit einer freiwilligen Versicherung
Sozialgesetzgebung	Volksversicherungen für alle Bürger Arbeitnehmerversicherungen für Arbeitnehmer	deutsche Renten-, Kranken/Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung für Arbeitnehmer
Teilzeitarbeit	voller Aufbau von Versicherungszeiten nach dem AOW, die gleichen Ansprüche wie Vollzeiterwerbstätige	Sie bauen nur geringe Ansprüche auf. Aus einem monatlichen Bruttoverdienst unter € 400,- resultieren nur geringfügige Ansprüche aus der Rentenversicherung

# Begriffsliste

**Hier finden Sie die in der Broschüre genannten niederländischen Begriffe, damit Sie sich im komplizierten niederländischen Sozialversicherungssystem leichter zurechtfinden. Sie sehen mit einem Blick, was sich hinter dem niederländischen Begriff verbirgt und auf welcher Seite Sie mehr Informationen zu diesem Thema finden.**

**Tabelle 7. Begriffserläuterungen**

niederländischer Begriff	deutsche Erläuterung	Seite
aanvullende verzekering	Zusatzversicherung: eine ergänzende Krankenversicherung, die Leistungen deckt, die nicht zum Grundleistungskatalog gehören, z.B. zahnärztliche Behandlungen für Versicherte ab 18 Jahren	9
Algemene Kinderbijslagwet (AKW)	Allgemeines Kindergeldgesetz (AKW): regelt einen Zuschuss zu den Unterhaltskosten von Kindern unter 18 Jahren	6,8,19
Algemene nabestaandenwet (Anw)	Allgemeines Hinterbliebenengesetz (Anw): regelt eine Hinterbliebenenleistung, wenn der Partner verstirbt	6,17
Algemene Ouderdomswet (AOW)	Allgemeines Altersgesetz (AOW): regelt eine Grundaltersleistung für Personen ab 65 Jahren. AOW-Beiträge werden nur von Personen mit Einkommen erhoben	6,14
Algemene Wet Bijzondere Ziektekosten (AWBZ)	Allgemeines Gesetz über besondere Krankheitskosten (AWBZ): regelt die Deckung von Gesundheitsrisiken, die nicht von der regulären Krankenversicherung gedeckt werden. Dies kann z.B. sein: die dauerhafte Versorgung und Pflege einer mehrfach schwer behinderten Person. Sind Sie Grenzgänger, ist Ihre Familie nicht nach dem AWBZ mitversichert.	6,10,22
arbodienst	ein arbeitsmedizinischer Dienst, der Arbeitgebern im Hinblick auf Arbeitsbedingungen und krankheitsbedingte Fehlzeiten zur Seite steht. Der Arbodienst berät Arbeitgeber und übernimmt Aufgaben im Bereich Arbeitsbedingungen, Krankmeldungen und Wiedereintritt in den Arbeitsprozess.	11
basisverzekering	Grundkrankenversicherung: sie besteht aus einem gesetzlich festgelegten Grundleistungskatalog, der etwa dem früheren Leistungsangebot der Krankenkassen entspricht.	9
bijstandsuitkering	Sozialhilfe: eine monatliche Leistung für Personen, deren Einkommen und Vermögen zu gering ist um davon den Lebensunterhalt bestreiten zu können, und die nicht in der Lage sind, sich selbst ausreichende Einkünfte zu verschaffen. Sozialhilfe soll eine Übergangsunterstützung bieten und ist aus diesem Grund ein Mindestbetrag. Bei außergewöhnlichen zusätzlichen Kosten kann ein gesonderter Zuschuss beantragt werden. Der Leistungsantrag wird beim <i>Centrum voor Werk en Inkomen (CWI)</i> gestellt	8
Centrum voor Werk en Inkomen	Das Zentrum für Arbeit und Einkommen (CWI) ist die erste Anlaufstelle für Arbeitssuchende und Arbeitgeber. Arbeitgeber können hier Personal und Informationen zum Arbeitsmarkt finden. Arbeitssuchende können sich an das CWI wenden um Arbeit zu finden oder eine Arbeitslosenleistung bzw. Sozialhilfe zu beantragen. Darüber hinaus erteilt das CWI auch Kündigungsgenehmigungen und arbeitsrechtliche Informationen.	6,8
CAO's	Abkürzung für <i>Collectieve Arbeidsovereenkomst</i> , deutsch: Tarifvertrag. Ein Vertrag, in dem die Höhe des Lohns, die Zahl der Urlaubstage, Überstunden und Altersversorgung geregelt werden. Der Tarifvertrag kommt nach Verhandlungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zustande, beide jeweils als Repräsentanten ihrer Mitglieder. Die Mitglieder der Gewerkschaften stimmen über das Verhandlungsergebnis ab	11,16

duurzaam arbeidsongeschikt	dauerhaft erwerbsunfähig: ein Arbeitnehmer, der nicht mehr in der Lage ist zu arbeiten. Für ihn gilt die Regelung „Einkommensversorgung für voll erwerbsgeminderte Personen“ ( <i>Inkomensvoorziening volledig arbeidsongeschikten, IVA</i> )	12
EURES-consulent	EURES-Berater: EURES ist eine Initiative der Europäischen Kommission zur Arbeitsvermittlung innerhalb der EU. Die EURES-Berater sind speziell ausgebildete Fachleute, die Beratung, Begleitung und Vermittlung für Arbeitsuchende und Arbeitgeber auf dem europäischen Arbeitsmarkt bieten.	8
grensarbeider	Grenzgänger: Sie sind Arbeitnehmer oder Selbständiger, arbeiten in einem EU-Mitgliedstaat und wohnen im anderen EU-Mitgliedstaat, wobei Sie mindestens einmal pro Woche an Ihren Wohnort zurückkehren.	4,6,9,13
halfwezenuitkering	Halbwaisenleistung: Versorgt Ihr hinterbliebener Partner ein leibliches Kind unter 18 Jahren, erhält der Partner für dieses Kind eine Halbwaisenleistung. Lebt ein Kind des Partners in einem anderen Haushalt, erhält die Person, die für das Kind sorgt, die Halbwaisenleistung.	17,18
IVA	Abkürzung für <i>Inkomensvoorziening volledig arbeidsongeschikten</i> , deutsch: Einkommensversorgung für voll erwerbsgeminderte Personen (siehe auch: <i>duurzaam arbeidsongeschikt</i> )	16
kinderbijslag	Kindergeld: Zuschuss zu den Unterhaltskosten von Kindern nach dem niederländischen Allgemeinen Kindergeldgesetz (siehe auch: <i>Algemene Kinderbijslagwet</i> )	2,3,6,8,19,20,21
levensloopregeling	Lebensarbeitszeitregelung: bietet Arbeitnehmern Sparmöglichkeiten um Ausfallzeiten zu finanzieren	16
loonheffing	Lohnveranlagung: niederländischer Begriff für Lohnsteuer und Beitragseinzug für die Volksversicherungen	7
nabestaandenuitkering Anw	Anw-Hinterbliebenenleistung: siehe <i>Algemene nabestaandenwet (Anw)</i>	17,18,21
niet duurzaam arbeidsongeschikt.	Sind Sie länger als 2 Jahre krank, ist die Wahrscheinlichkeit jedoch groß, dass Sie innerhalb von 5 Jahren wieder am Arbeitsprozess teilnehmen können, werden Sie als „vorübergehend erwerbsgemindert“ ( <i>niet duurzaam arbeidsongeschikt</i> ) eingestuft. Für solche Arbeitnehmer gilt die Regelung „Arbeitswiederaufnahme teilweiser erwerbsgeminderter Personen“ ( <i>Werkhervatting gedeeltelijk arbeidsgehandicapten</i> , abgekürzt: WGA).	12
no-claimregeling	Beitragsersatzung bei „Schadensfreiheit“: Ihre Krankenversicherung erstattet Ihnen einen Teil des Beitrags, wenn Sie im zurückliegenden Kalenderjahr keine Leistungen in Anspruch genommen haben (unberücksichtigt bleiben Leistungen des Hausarztes, der Hebamme oder der häuslichen Pflege nach der Geburt eines Kindes). Diese Beitragsersatzungsklausel gilt für alle Versicherten über 18 Jahren	
prepensioen	vorgezogene Altersrente: die <i>prepensioen</i> ersetzt die frühere Vorruhestandsleistung VUT. Anders als früher bei der VUT-Regelung zahlen Sie für die <i>prepensioen</i> nur Beiträge für Ihre eigene vorgezogene Altersrente. Es handelt sich also um eine personengebundene, individuelle Regelung	16
pro-rata berekening	Pro rata Berechnung: die Berechnung einer Leistung mit einem Faktor, der auf dem Verhältnis zwischen der Dauer der niederländischen und der Gesamtdauer aller (der niederländischen und der nichtniederländischen) Versicherungszeiten beruht.	12,18
risicoverzekering	Risikoversicherung: Anspruch auf eine Leistung aus dieser Versicherung besteht nur, wenn Sie bei Eintritt des Versicherungsfalles (Anw: im Todesfall) auch tatsächlich versichert sind.	17
samenloop	Zusammentreffen von Ansprüchen: zum Beispiel, wenn Sie gleichzeitig Kindergeldanspruch aus den Niederlanden und aus Deutschland haben. Den Betrag, der sich aus diesem Zusammentreffen ergibt, nennen wir „ <i>samenloopbedrag</i> “.	19
studiefinanciering	Ausbildungsförderung: eine staatliche Zulage in Form eines Zuschusses oder eines Darlehens, die die Kosten für Studium und Lebensunterhalt decken soll.	19

Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen (UWV)	Ausführungsinstitut Arbeitnehmerversicherungen (UWV): das UWV führt im Auftrag des niederländischen Ministeriums für Arbeit und Soziales die gesetzlichen Arbeitnehmerversicherungen aus. Arbeitnehmer sind automatisch über den Arbeitgeber versichert. Die Beiträge werden vom Arbeitgeber an das Finanzamt abgeführt. Die Leistungen werden aus den Beiträgen finanziert, die Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen. Darüber hinaus obliegt dem UWV die Aufgabe, die Arbeitsteilnahme zu erhöhen. Das UWV sorgt für Leistungen nach den folgenden Gesetzen: - WW: Arbeitslosenversicherungsgesetz - WAO: Erwerbsunfähigkeitsversicherungsgesetz - WAZ: Erwerbsunfähigkeitsgesetz für Selbständige - WAJONG: Gesetz über die Erwerbsunfähigkeitsleistung für junge Behinderte - WIA: Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen - ZW: Krankengeldgesetz	6,11,13
uitwonend	nicht zuhause wohnend, das heißt: ein Kind schläft weniger als vier Nächte pro Woche zuhause	19
uitzendbureau	Zeitarbeitsfirma: vermittelt Arbeitsuchende an Betriebe, die (gegebenenfalls für einen befristeten Zeitraum) Personal suchen. Die Leiharbeiter sind bei der Zeitarbeitsfirma als arbeitssuchend gemeldet und erhalten bei der Zeitarbeitsfirma einen Anstellungsvertrag, wenn sie in einen Betrieb „entliehen“ werden.	8
werkloosheidsuitkering	niederländische gesetzliche Arbeitslosenleistung	13,22
Werkloosheidswet (WW)	Arbeitslosenversicherungsgesetz: Haben Sie vor Beginn der Arbeitslosigkeit eine bestimmte Mindestzeit als Arbeitnehmer gearbeitet, können Sie Anspruch auf Arbeitslosenleistung haben	6,13
volksverzekeringen	Volkversicherungen: Nach dem Gesetz sind alle Einwohner der Niederlande in den Volkversicherungen pflichtversichert, es sei denn, sie sind außerhalb der Niederlande erwerbstätig. Für die Volkversicherungen ist es unerheblich, ob Sie Arbeitnehmer sind	6,7,14,21,22
werknemersverzekeringen	Arbeitnehmerversicherungen: Arbeitnehmer sind nach einer Reihe von Gesetzen automatisch versichert. Wenn ein Arbeitnehmer seine Arbeit verliert oder durch körperliche Beeinträchtigungen nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten kann, hat er Anspruch auf eine Leistung aus den Arbeitnehmerversicherungen	6,7,13,21,22
VUT	Vorruhestandsregelungen für eine vorzeitige Beendigung der Berufslaufbahn bestehen schon seit vielen Jahren. In den Niederlanden „geht man in die VUT“. Das besondere an den VUT-Regelungen ist, dass nicht jeder Arbeitnehmer für seinen persönlichen Vorruhestand zahlt, sondern dass die Beiträge für den gesamten Betrieb oder sogar Betriebszweig gezahlt werden. VUT ist also eine kollektive Altersversorgung	16
Wet werk en inkomen naar Arbeidsvermogen (WIA, zuvor: WAO) WIA-uitkering	Gesetz über Arbeit und Einkommen nach Leistungsvermögen (WIA, Nachfolgegesetz des WAO): dieses Gesetz greift, wenn Sie länger als 104 Wochen, also fast zwei Jahre lang krank waren und noch immer nicht voll erwerbsfähig sind. Sie können dann Anspruch auf eine WIA-Leistung haben	6,11,12,21
wezenuitkering	Waisenleistung: Sind beide Eltern verstorben, kann ein Kind Anspruch auf Waisenleistung haben. Der zuletzt verstorbene Elternteil muss jedoch am Sterbedatum nach dem Anw versichert gewesen sein. Das Kind darf das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (in Ausnahmefällen kann Anspruch bis zum 21. Lebensjahr bestehen)	17,18
WGA	Regelung Arbeitswiederaufnahme teilweiser erwerbsgeminderter Personen ( <i>regeling werkhervatting gedeeltelijk arbeidsongeschikten</i> ), siehe auch: <i>niet duurzaam arbeidsongeschikt</i>	12

Ziektewet (ZW), ziekengeld- uitkering, ZW-uitkering	Krankengeldgesetz (ZW), Krankengeld oder ZW-Leistung: im Krankheitsfall erhalten Arbeitnehmer in den Niederlanden eine (anteilige) Lohnfortzahlung oder Krankengeld. Das Krankengeldgesetz sorgt als eine Art Auffangnetz dafür, dass Personen, die bei Krankheit keine Lohnfortzahlung erhalten, doch ein Einkommen behalten	6,11
zorgtoeslag	Krankenversicherungszuschuss: ein Zuschuss zum nominalen Beitrag, den alle Versicherten ab 18 Jahren zahlen müssen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach persönlicher Situation und Einkommen des Versicherten	10,22
Zorgverzekeringswet (Zvw)	Krankenversicherungsgesetz (Zvw): Dieses Gesetz bildet die Grundlage eines vollkommen reformierten niederländischen Krankenversicherungssystems. So entfällt zum Beispiel der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung	6,9,21

# So können Sie uns erreichen

**Haben Sie noch Fragen zur vorliegenden Broschüre? Wenden Sie sich einfach an die Mitarbeiter des Bureau voor Duitse Zaken. Wir sind Spezialisten auf dem Gebiet Wohnen, Arbeiten, Unternehmen, Studieren in den Niederlanden. Wir helfen Ihnen gern.**

## **Sociale Verzekeringsbank**

### **Bureau voor Duitse Zaken**

Takenhofplein 4  
NL-6538 SZ Nijmegen  
Postbus 10505  
NL-6500 MB Nijmegen  
Tel. (0031) (0)24 343 19 00  
Fax. (0031) (0)24 343 10 09  
e-mail: [bdz@svb.nl](mailto:bdz@svb.nl)  
[www.svb.nl/bdz](http://www.svb.nl/bdz)

## **Sociale Verzekeringsbank**

### **Kantoor Verzekeringen**

Postbus 357  
NL-1180 AJ Amstelveen  
[www.svb.nl](http://www.svb.nl)

## **NÜTZLICHE ADRESSEN**

### **Agis Zorgverzekeringen**

Postbus 19  
NL-3800 HA Amersfoort  
[www.agisweb.nl](http://www.agisweb.nl)

### **Belastingdienst**

Team GWO  
Postbus 5750  
NL-6202 MB Maastricht  
[www.belastingdienst.nl](http://www.belastingdienst.nl)

### **College voor zorgverzekeringen (CVZ)**

Postbus 320  
NL-1110 AH Diemen  
[www.cvz.nl](http://www.cvz.nl)

## **Deutsche Rentenversicherung Westfalen**

Verbindungsstelle Niederlande  
D-48125 Münster  
[www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de)

## **Deutsche Verbindungsstelle**

### **Krankenversicherung Ausland (DVKA)**

Postfach 200464  
D-53134 Bonn  
[www.dvka.de](http://www.dvka.de)

## **Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND)**

Afdeling Publieksvoorlichting  
Postbus 3211  
NL-2280 GE Rijswijk  
[www.immigratiedienst.nl](http://www.immigratiedienst.nl)

## **UWV**

Postbus 8300  
NL-1005 CA Amsterdam  
[www.uwv.nl](http://www.uwv.nl)

## **UWV**

Postbus 2620  
NL-6401 MB Heerlen  
[www.uwv.nl](http://www.uwv.nl)

## **NÜTZLICHE INTERNETADRESSEN**

### **Belastingdienst, afdeling Toeslagen**

[www.toeslagen.nl](http://www.toeslagen.nl)

### **Centrum voor Werk en Inkomen (CWI)**

[www.cwinet.nl](http://www.cwinet.nl)

### **EURES**

[europa.eu.int/eures](http://europa.eu.int/eures)

### **Grensinfopunt**

[www.grensinfopunt.nl](http://www.grensinfopunt.nl)

### **Informatie Beheer Groep (IB-Groep)**

[www.ib-groep.nl](http://www.ib-groep.nl)

### **Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid**

[www.werkenaarvermogen.nl](http://www.werkenaarvermogen.nl)

[WWW.SVB.NL/BDZ](http://WWW.SVB.NL/BDZ)



Sociale Verzekeringsbank *voor het leven*